

42

Verkehr
Haltestelle Gemeindehaus
Grundsatzentscheid

V2.2.2

Ausgangslage

Im Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) 2016 wurde beim Gemeindehaus eine optionale Haltestelle VBZ dargestellt. An der Planersitzung vom 26. Mai 2023 wurde diese Option gemeinsam mit der Gemeinde Schwerzenbach besprochen und der Entscheid wie folgt protokolliert:

Die optionale Haltestelle Gemeindehaus ist ein Wunsch der Bevölkerung der Gemeinde Schwerzenbach. Diese Haltestelle wird seitens der Gemeindevertreter als nicht notwendig erachtet und in der weiteren Planung nicht weiter berücksichtigt.

Dies wurde vom planenden Ingenieurbüro so zur Kenntnis genommen. Leider wurde dieser Entscheid der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich (VBZ) nicht kommuniziert. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens nach §12/13 hat sich die VBZ dahingehend geäußert, dass die Haltestelle seitens der VBZ eine Notwendigkeit habe und diese in der weiteren Planung zu berücksichtigen sei. Das zuständige Planungsbüro hat daraufhin eine gemeinsame Sitzung zwischen der Gemeinde und der VBZ organisiert, um den Bedarf abschliessend zu klären.

Ausführungen der VBZ

Im Rahmen des BGK 2016 erfolgte seitens der VBZ eine Überprüfung der Haltestellenabstände. Dabei hat sich gezeigt, dass der Haltestellenabstand zwischen der Haltestelle Dorf und dem Bahnhof Schwerzenbach unüblich gross ist. Aus diesem Grund hat die VBZ die optionale Haltestelle Gemeindehaus vorgesehen. Die VBZ ist sich aber durchaus bewusst, dass dies für die Gemeinde finanzielle Auswirkungen hat. Aktuell läuft eine öffentliche Auflage bezüglich der Angebotsausweitung der VBZ (Fahrplanverfahren). In dieser ist die optionale Haltestelle Gemeindehaus vorgesehen. Dies hat jedoch keinen präjudizierenden Charakter. Besteht kein aktives Bedürfnis, kann die Haltestelle auch weggelassen oder später realisiert werden.

Ausführungen Gemeinde Schwerzenbach

Auf den ersten Blick ist eine Haltestelle am Gemeindehaus reizvoll. Es wohnen doch rund 1'500 Personen im Einzugsgebiet (300m) der Haltestelle. Mit der angestrebten Verdichtung und der Überbauung des Langen Blätz gäbe es noch mehr Potenzial.

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates
Sitzung vom 18. März 2024

Wenn man es aber genauer betrachtet, ist der Nutzen für die Gemeinde doch eher bescheiden:

- Zum Bahnhof ist es vom Gemeindehaus in der Tat nicht weit (330m), da ist man «schneller» zu Fuss. Die Fusswege sind sicher ausgestaltet und eben.
- Ein Nutzen würde primär für Fahrten Richtung Fällanden, Witikon und Richtung Volkiland generiert.
- Die zusätzlichen Kosten des ZVV sind wegen den vielen Abfahrten relativ hoch, man muss mit ca. Fr. 50'000.00 pro Jahr rechnen, Baukosten nicht eingerechnet.
- Wenn schon eine bessere öV-Erschliessung, dann gäbe es andere Gebiete, welche bei ähnlichem Potenzial heute schlechter erschlossen sind (z.B. Sonnenberg)
- Der etwas grössere Haltestellenabstand vom Bahnhof zur ersten Bushaltestelle von 700-800m ist durchaus nicht unüblich, eben weil es oft kaum Sinn macht so kurze Wege mit dem Bus zu machen.

Schlussfolgerungen

Aufgrund der Diskussion kann festgehalten werden, dass auf eine jetzige Realisierung der Haltestelle verzichtet wird. Aus Sicht der Gemeinde Schwerzenbach besteht aktuell kein Bedürfnis bzw. wird das Kosten/Nutzenverhältnis in Frage gestellt. Zudem ist eine spätere Nachrüstung sowohl baulich als auch fahrplantechnisch in einem vertretbaren Rahmen möglich.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST

- I. Im Rahmen eines Grundsatzentscheides wird auf die Realisierung der Haltestelle Gemeindehaus verzichtet.
- II. Das Planungsbüro Jauslin Stebler AG wird eingeladen, auf die Stellungnahme der VBZ zum Planaufgaveverfahren nach § 12/13 bezüglich «optionale Haltestelle Gemeindehaus» nicht einzutreten.
- III. Die Verwaltungsleitung wird eingeladen, im Zusammenhang mit dem Fahrplanverfahren der VBZ entsprechende Rückmeldung zu geben, dass auf die Haltestelle Gemeindehaus aufgrund aktueller Gegebenheiten zu verzichten ist.

KOMMUNIKATION

- I. Dieser Beschluss ist öffentlich.
- II. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates
Sitzung vom 18. März 2024

- III. Kurzttext für die Medienmitteilung: Im Zusammenhang mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept «Ortsdurchfahrt» hat die VBZ angeregt, die optionale Haltestelle Gemeindehaus bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. An einer Besprechung mit dem zuständigen Planungsbüro, der VBZ sowie Vertreter des Gemeinderates Schwerzenbach wurde diese Option nochmals eingehend diskutiert. Der Gemeinderat hat im Rahmen eines Grundsatzentscheides festgehalten, dass auf die jetzige Realisierung der Haltestelle Gemeindehaus verzichtet werden kann. Das Kosten/Nutzenverhältnis ist aus Sicht des Gemeinderates nicht gegeben, insbesondere aufgrund der Nähe zum Bahnhof. Zudem ist eine spätere Nachrüstung – bei Bedarf – sowohl baulich als auch fahrplantechnisch in einem vertretbaren Rahmen realisierbar.
- IV. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Martin Hermann, Gemeindepräsident

MITTEILUNG AN

- Planungsbüro Jauslin Strebler AG, Heribert Burkat, *per Mail*
- VBZ, Jasmin Wiederkehr, *per Mail*
- Stefan Dasen, Verkehrsdelegierter, *per Mail*
- Gemeindepräsident
- Bauvorständin
- Abteilung Bau und Liegenschaften

NAMENS DES GEMEINDERATES

Martin Hermann
Gemeindepräsident

Martin Noser
Gemeindeschreiber

Versandt: 20. MRZ. 2024

